

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Frankfurter Bankgesellschaft  
(Schweiz) AG, Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie Vereinigung  
des „Swiss Strategic Leaders Fund“, Anlagefonds schweizerischen  
Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Swiss Strategic Leaders Fund“ sowie die folgende Vereinigung

<b>Untergehender Anlagefonds</b>	<b>Übernehmender Anlagefonds</b>
„Swiss Strategic Leaders Fund“	„Helvetia 1291 Fund“

wie sie am 22. Januar 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.

2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen sowie die genehmigte Vereinigung treten per **2. April 2024**. in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Die Bestätigung der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, über die ordnungsgemässe Durchführung der Vereinigung sowie der Nachweis der Publikation des Vollzugs der Vereinigung auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds sind der Aufsichtsbehörde bis spätestens 19. April 2024 nachzureichen.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Der untergehende Anlagefonds „Swiss Strategic Leaders Fund“ wird durch Vereinigung mit dem übernehmenden Anlagefonds „Swiss Strategic Leaders Fund“ per **2. April 2024** ohne Liquidation aufgelöst.
7. Die Fondsleitung veröffentlicht die Vereinigungen sowie die Änderungen im nächsten Jahresbericht.
8. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 8. März 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Raffaele Tomaselli